

**Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung**  
**Anfrage aus der 07. Sitzung, TOP 4.2**

**Gedenken an Sternenkinder auf dem Zentralfriedhof**  
**hier: Planungsidee und Kostenüberschlag für eine Gedenk- bzw. Beerdigungsanlage**

Die Überlegungen auf dem Zentralfriedhof Stralsund ein „Sternenkinderfeld“ zu errichten, reichen zurück bis in das Jahr 2011. Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz & Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Kinderhospizdienst OSKAR sowie die evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai trafen sich zu einer ersten Ideenentwicklung in der Friedhofsverwaltung. Leider konnte zum damaligen Zeitpunkt weder die Frage der Trägerschaft, noch die sehr wichtige Frage der Finanzierung geklärt werden.

Nachdem der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 29.09.2015 festgelegt hat, zum Thema „Gedenken an Sternenkinder“ zu beraten, wurden die Planungsideen von 2011 wieder aufgegriffen. Von Seiten der Friedhofsverwaltung wird vorgeschlagen, eine solche Gedenkanlage auf dem Grabfeld E3 zu errichten, in ruhiger, aber doch sozial gut kontrollierter Lage. Die realen Kosten einer solchen Gedenkanlage können erst ermittelt werden, wenn Größe, Grabanzahl und Gestaltung vollständig geklärt sind. Um die Kosten für einen äußeren Träger zu optimieren, schlägt die Friedhofsverwaltung vor, die „Sternenkinderanlage“ mit einer neu einzurichtenden Gräberanlage für Kinder zu kombinieren, die über den Zentralfriedhof gebührenfinanziert wird.

Aus ersten Planungsideen einer solchen gemeinsamen Anlage konnten folgende anteilige Kosten für eine „Sternkinderanlage“ ermittelt werden:

1. einmalige Kosten für die Herrichtung:

- Erwerb des Nutzungsrechtes an flächenmäßig ca. 3 Wahlgrabstätten: 4800 €  
(entspricht ca. 10 Kindergräbern bzw. 20 Urnenplätzen)
- Kosten für eine Gestaltung der Fläche als Grab-/Gedenkstättenfläche: 3000 €
- Kosten für Grabmalkunst und Bänke je nach Anspruch: zwischen 2000 € - 7000 €

Die Kosten für Planung und Erschließung der Anlage können im Rahmen der Grabfeldplanung für die Kindergräber vom Friedhof mit übernommen werden, soweit dem Vorschlag der Kombination beider Anlagen gefolgt wird.

2. jährliche Kosten Pflege/Unterhaltung, Verlängerung Nutzungsrecht, Bestattung:

- Laufendhaltung Nutzungsrecht (nach derzeitiger Gebührensatzung) pro Jahr: 240 €
- Bestattung einer „Sammelurne“ (nach derzeitiger Gebührensatzung): 261 €
- Leistungen für Pflege und Unterhaltung (gärtnerische Dienstleistung): 1200 – 2000 €

Dem Kostenüberschlag sind Errichtungskosten in Höhe 10 T€ bis 15 T€ zu entnehmen. Der jährliche Unterhalt einer solchen Anlage, inklusive der einmaligen Beisetzung einer Sammelurne, beläuft sich auf rund 2000 €/Jahr. Für die Gedenk-/Beerdigungsanlage „Sternenkinder“ ist die klare Benennung eines Trägers/Kostenträgers notwendig.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Eva Schubert